



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde Vallendar
- ☒ Stadt Vallendar
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☐ OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Stadtrat	07.10.2025	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff: Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz

Erläuterungen:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 dem Gesetzesentwurf (mit Änderungen) der Landesregierung zur Novellierung des Bestattungsgesetz RLP mehrheitlich zugestimmt. Das Gesetz ist jetzt durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 19, ausgegeben am 26.09.2025) in Kraft getreten. Es soll in rund fünf Jahren evaluiert werden. Die Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes vom 20.06.1983 zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.04.2020 bleibt in Kraft. Eine neue Durchführungsverordnung wird aktuell vom Land erarbeitet. Es ist jetzt möglich, die Asche mit nach Hause zu nehmen, einen Teil seiner Asche zu einem würdevollen Erinnerungsstück verarbeiten zu lassen (beispielsweise als Schmuckstein oder in einer Keramik), die Asche außerhalb vom Friedhof verstreuen zu lassen und seine Asche in den vier großen Flüssen Rhein, Mosel, Lahn und Saar bestatten zu lassen. Mit der Möglichkeit sich für eine Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen zu entscheiden, wird die allgemeine Sargpflicht bei Erdbestattungen aufgehoben. Entscheidend ist, dass noch zu Lebzeiten schriftlich festgehalten werde, welche Bestattungsform nach dem Tod gewählt werden soll. Wer keine neue Bestattungsform für sich wählt oder dieses nicht im Vorfeld schriftlich erklärt, der kann wie bisher auch in einem Sarg oder einer Urne auf dem Friedhof beigesetzt werden. Neu ist auch, dass auch Sternenkinder auf Friedhöfe beigesetzt werden können. Bisher wurden Kinder, die vor der 24. Schwangerschaftswoche oder mit weniger als 500 Gramm geboren werden, noch als Fehlgeburten betrachtet. Mit der Reform werden diese Kinder zukünftig als „Sternenkinder“ bezeichnet werden. Damit erhalten Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder auch würdevoll zu beerdigen. Neben den individuellen Bestattungsformen, der Finanzierung von dauerhaften Ehrengräbern von im Auslandseinsatz verstorbenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und der Bestattung von „Sternenkindern“ gibt es weitere zentrale Änderungen im Leichenschauwesen: Gerade die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden hinterfragten immer die Qualität der Leichenschau, weshalb es notwendig ist, die verschiedenen Leichenuntersuchungsarten (Leichenschau, Obduktion, anatomische Sektion), deren Durchführung, die Todesbescheinigung und die damit verbundenen Rechte und Pflichten im Gesetz genauer zu regeln. Im Zuge dessen wird die Einführung einer Obduktionspflicht für Kinder bis zum 6. Lebensjahr eingeführt, wenn die Todesursache nicht zweifelsfrei geklärt ist.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar

0254 - Neues Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz verabschiedet. Nach der bereits im Entwurf vorgesehenen Erweiterung der Bestattungsformen, veröffentlicht in unserer GStB-Nachricht Nr. 0143/2025, sieht das Gesetz neben der traditionellen Erd- und Feuerbestattung auch alternative Bestattungsformen wie See- und Flussbestattungen in den Flüssen Rhein, Mosel, Lahn und Saar, die Möglichkeit eines genehmigten Ausbringens der Asche außerhalb von Friedhöfen, die Aushändigung der Ascheurne an bestimmte Personen zur privaten Aufbewahrung mit oder ohne Teilungsmöglichkeit der Asche sowie der Bestattung im Leichentuch vor. Mit der Zustimmung zum Änderungsantrag ist nach dem Gesetz die Ausbringung der Asche durch die Bestatterinnen und Bestatter vorgesehen sowie eine Evaluierung des Gesetzes nach 5 Jahren.

Den Kommunen wird ein Jahr für die Anpassung ihrer Satzungen eingeräumt. Der Gemeinde- und Städtebund wird seine Muster-Friedhofsatzung zeitnah an die neuen gesetzlichen Regelungen anpassen.